

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.246.731

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14655/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 16, 17 und 21:

- 1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- 2. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- 3. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- 4. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Ausgaben?*
- 5. Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

6. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
7. *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
8. *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder anderen Sendungen?*
16. *Wie sind die Fragen 1-15 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*
17. *Wie sind die Fragen 1-15 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*
21. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 17 genannten Ausgaben?*

Die Gesamtausgaben im Bundeskanzleramt für dienstliche Busfahrten sowie dienstliche Zugfahrten sind der unten ersichtlichen Aufstellung zu entnehmen:

Zeitraum	Kosten in Euro für dienstliche Taxifahrten	Kosten in Euro für dienstliche Bahnfahrten	Kosten in Euro für dienstliche Busfahrten
01.01.2023 bis 31.03.2023	7.562,01	3.203,44	keine
Davon:	eigene Fahrtkosten: keine	eigene Fahrtkosten: keine	eigene Fahrtkosten: keine
	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzlers: 2.005,41	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzlers: keine	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzlers: keine
	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts EUV: 1.525,62	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts EUV: 167,10	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts EUV: keine
	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts FFIM: keine	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts FFIM: keine	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts FFIM: keine
	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros StS: 30,50	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros StS: 41,20	Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros StS: keine

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6017/J vom 24. März 2021 verweisen.

Zu den Fragen 9 bis 15:

9. *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
10. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 9 geschlossenen Verträgen profitieren könnten?*
11. *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 zur Verfügung gestellt?*
12. *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
13. *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
14. *Gab es im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
15. *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Dem Ressort standen im 1. Quartal 2023 beziehungsweise zum Stichtag 31.03.2023 insgesamt 40 Dauerkarten zur Verfügung. Die personenbezogene Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung

standen. Dies gilt auch zukünftig. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren. Die Bediensteten des Bundeskanzleramtes werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinar, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu den Fragen 18 bis 20, 22 bis 26 und 30:

18. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
19. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
20. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
22. *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
23. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
24. *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
25. *Wie sind die Fragen 18-24 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*
26. *Wie sind die Fragen 18-24 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*
30. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 25 genannten Ausgaben?*

Die Gesamtausgaben im ersten Quartal 2023 des Bundeskanzleramtes für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge belaufen sich auf 4.224,66 Euro.

Zu den Fragen 27 bis 29 und 31 bis 36:

27. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
28. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
29. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
31. *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
32. *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
33. *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
34. *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
- Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
35. *Wie sind die Fragen 27-34 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*
36. *Wie sind die Fragen 27-34 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Die Gesamtausgaben für Flugkosten im angefragten Zeitraum bis zum Stichtag der Anfrage im Bundeskanzleramt und der diesem zugeordneten Bundesministerinnen sowie dem Staatssekretariat belaufen sich auf 126.319,84 Euro. Hierbei handelt es sich teilweise um Flugkosten für Medienvertreterinnen und Medienvertreter, deren Refundierungen zum Stichtag der Anfrage noch nicht abgeschlossen sind.

Davon sind für meine Flüge folgende Kosten entstanden:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten in Euro
Bulgarien	Arbeitsbesuch	Bedarfsflug	Kabinett: 5 Ressort: 1	HBK: 3.386,24 KBK:14.816,58

Für Flüge des Kabinetts von FBM Mag. Edtstadler entstanden folgende Kosten:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten des Kabinetts
München	Teilnahme an der Münchner Sicherheitskonferenz	Economy	Kabinett: 2	1.034,00
Rom	Arbeitsbesuch	Economy	Kabinett: 2 Ressort: 1	829,30
Republik Moldau	Arbeitsbesuch im Rahmen der Next Generation is Female Initiative	Bedarfsflug	Kabinett: 2 Ressort: 1	5.664,82

Für Flüge des Kabinetts von FBM MMag. Dr. Raab entstanden folgende Kosten:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten des Kabinetts
Nigeria	Arbeitsbesuch (Stornokosten)	Bedarfsflug	Kabinett: 3	7.650,00
Genf	Arbeitsgespräche mit Vertretern von Politik und NGOs	Economy	Kabinett: 3	1.917,92
New York	Besuch der CSW-Konferenz und bilaterale Termine mit internationalen NGOs	Economy	Kabinett: 4	7.496,00

Für Flüge des Büros der Staatssekretärin Claudia Plakolm entstanden folgende Kosten:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten des Büros
Polen	Arbeitsbesuch	Economy	Kabinett: 3	1.632,66

Darüber hinaus werden im Bundeskanzleramt eine Vielzahl von Flügen gebucht. Festzuhalten ist, dass Flüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes grundsätzlich in der Economy Class erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmefällen, etwa im Fall von lange dauernden Überseeflügen, ist eine Buchung in der Business Class unter Wahrung der entsprechenden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgesehen. Ich ersuche um Verständnis, dass angesichts der zahlreichen Flüge eine weitere Auswertung im Sinne der Fragestellung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre und daher unterbleiben muss.

Karl Nehammer